

# Aufnahmeantrag

in den Umsonst & Draußen Weingarten e.V.



Ich bitte, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Umsonst & Draußen Weingarten e.V. aufzunehmen. Ich verpflichte mich, mindestens ein Jahr Mitglied zu sein und anerkenne die Vereinssatzung und die zugehörigen Ordnungen (Auszug siehe Rückseite).

Name, Vorname \* \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \* \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \* \_\_\_\_\_

Email \* \_\_\_\_\_

**U&D Weingarten e. V.**  
Frh.-von-Richthofen-Str. 1  
88214 Ravensburg

**Kontakt & Information**  
Telefon: 0751-7643062  
info@umsonstunddraussen.org  
www.umsonstunddraussen.org

**Bankverbindung**  
KSK Ravensburg  
BLZ: 650 501 10  
Kto: 860 440 35

## Mitgliedsbeiträge

Mir ist bekannt, dass mich eine Mitgliedschaft im Umsonst & Draußen Weingarten e.V. zum Entrichten von Beiträgen verpflichtet:

- Schüler, Studenten, Azubis (auf Antrag) 36,00 € / Jahr
- Erwachsene 60,00 € / Jahr
- Familien 90,00 € / Jahr
- Fördermitglieder 120,00 € / Jahr

## Zahlungsarten

Ich möchte meine Mitgliedsbeiträge

- per Überweisung bezahlen nach Ausstellung einer Rechnung.\*\*
- per SEPA-Lastschriftmandat einziehen lassen.\*\*\*

## Nur bei SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Name des Geldinstituts \_\_\_\_\_

BIC des Geldinstituts \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Die Auszüge aus der Satzung sowie der Beitragsordnung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Die vollständige Satzung und die zugehörigen Ordnungen sind auf der Homepage des Vereins (www.umsonstunddraussen.org) oder auf Anfrage einzusehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Pflichtangaben

\*\* Bei Begleichung der Beitragspflichten per Überweisung kommen auf mich Zusatzgebühren für die Rechnungsstellung zu. Diese akzeptiere ich gemäß der Beitragsordnung des Vereins.

\*\*\* Bei Nichteinlösung des Einzugs wird eine Rechnung ausgestellt mit Gebühren gemäß der Beitragsordnung des Vereins.



## ***Auszug aus der Satzung des U&D Weingarten e.V.***

### ***§3 Mitgliedschaft***

(1) (...) <sup>3</sup> Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitglieder-rechten und -pflichten gilt. <sup>4</sup> Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliederbeiträge gem. § 5 dieser Satzung in Verbindung mit der Beitragsordnung bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird. <sup>5</sup> (...)

### ***§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder***

(1) <sup>1</sup> Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. <sup>2</sup> Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.  
(3) <sup>1</sup> Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. <sup>2</sup> (...)

### ***§5 Beiträge und Gebühren***

(1) <sup>1</sup> Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. <sup>2</sup> Zu zahlen sind alle Beiträge und Gebühren gem. der Beitragsordnung des Vereins. <sup>3</sup> Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat.  
(2) <sup>1</sup> Der Verein ist zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. <sup>2</sup> Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss. <sup>3</sup> Pro Mitgliedsjahr darf die Umlage nicht mehr als das Zweifache des Jahresbeitrages betragen.  
(3) <sup>1</sup> Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und beitragsmäßig veranlagt. <sup>2</sup> (...)  
(5) <sup>1</sup> Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, so kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.

### ***§6 Beendigung der Mitgliedschaft***

(2) <sup>1</sup> Der freiwillige Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. <sup>2</sup> Er muss bis zum 30.11. getätigt sein und kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.  
(6) <sup>1</sup> Ausscheidende Mitglieder haben keine Ansprüche auf Zahlung eines Anteils am Vereinsvermögen.

### ***§10 Die Mitgliederversammlung***

(1) <sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschließende Organ des Vereins. <sup>2</sup> Jedes Mitglied kann daran teilnehmen. <sup>3</sup> Sitzungen sind vom 1. Vorsitzenden einzuberufen, bei Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. <sup>4</sup> Die Einberufung hat mindestens vier Wochen zuvor zu erfolgen durch eine geeignete, jedem Mitglied zugängliche Weise unter Bekanntgabe der Tagesordnung.  
(4) <sup>1</sup> Mitglieder und damit stimmberechtigt im Sinne dieser Satzung sind:  
a) Der Vorstand gem. § 15  
b) Mitglieder gem. § 3

## ***Auszug aus der Beitragsordnung des U&D Weingarten e.V.***

### ***§3 Beiträge***

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Er muss bis zum 01.03. des Jahres bezahlt werden. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., so wird 50% des Beitragssatzes berechnet. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.

- Schüler, Studenten, Azubis (auf Antrag) ..... 36,00 €
- Erwachsene ..... 60,00 €
- Familien ..... 90,00 €
- Fördermitglieder ..... 120,00 €

### ***§7 Gebühren***

- Rechnungsstellung ..... 3,00 €
- Rückbelastung wegen Nichtdeckung ..... 5,00 €
- Mahnungen u.ä. je Vorgang ..... 5,00 €